## Rückblick auf die Arbeit im Synodalen Ausschuss und weitere Initiativen

Die erste Phase des Synodalen Weges endete mit der V. Synodalversammlung, die vom 9. bis 11. März 2023 in Frankfurt stattgefunden hat. Insgesamt hat der Synodale Weg in dieser Zeit 15 Beschlüsse auf den Weg gebracht. Adressaten der Umsetzung sind insbesondere die (Erz-)Diözesen und die Deutsche Bischofskonferenz, die kirchlichen Verbände und Vereine sowie das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK). Alle Beschlüsse, insbesondere jene mit weltkirchlichem Charakter, die in die Zuständigkeit des Hl. Stuhls fallen, wurden am 22. Juni 2023 an Papst Franziskus übersandt.

Noch bevor der von der Synodalversammlung beschlossene Synodale Ausschuss im November 2023 die Arbeit aufgenommen hat, vereinbarte die Gemeinsame Konferenz sechs Arbeitsgruppen für jene Beschlüsse einzusetzen, die für die Weiterarbeit die Bischofskonferenz und das ZdK gemeinsam adressieren:

- AG „Satzung und Geschäftsordnung des Synodalen Ausschusses“ (Arbeit abgeschlossen im September 2023)
- AG „Der Zölibat der Priester“ (Arbeit abgeschlossen durch Verabschiedung der Handreichung)
- AG „Frauen in sakramentalen Ämtern“ (Arbeit abgeschlossen durch die Vorbereitungsarbeit für die einzusetzende Kommission Frauen)
- AG „Segensfeiern“ (Arbeit abgeschlossen durch die Verabschiedung der Handreichung „Segen für Paare, die sich lieben“)
- AG „Einbeziehung der Gläubigen in die Bestellung des Diözesanbischofs“ (Arbeit kurz vor Abschluss)
- AG „Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt“ (Arbeit kurz vor Abschluss)

Am **10./11.November 2023 kam der Synodale Ausschuss zu seiner konstituierenden Sitzung in Essen** zusammen. Die erste Sitzung stand unter der Befassung mit der Satzung und Geschäftsordnung des Synodalen Ausschusses und der Konkretisierung der weiteren von der Synodalversammlung übertragenen Aufgaben.

Im Vorfeld der konstituierenden Sitzung stand der Synodale Ausschuss vor der Herausforderung seiner Finanzierung. Nachdem die Vollversammlung des Verbands der Diözesen Deutschlands im Juni 2023 keine Einstimmigkeit für die Freigabe der finanziellen und personellen Ressourcen erzielen konnte, wurde für die Weiterarbeit des Synodalen Weges ein Verein gegründet (Synodaler Weg e.V.).

Im Rahmen eines Gesprächs zwischen Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz und der zuständigen vatikanischen Dikasterien wurde ein regelmäßiger Austausch über die Arbeit im Synodalen Austausch vereinbart. Bis heute ist dieses Gesprächsformat für beide Seiten ein wichtiges Mittel für ein konstruktives Miteinander.

Die **II. Sitzung des Synodalen Ausschusses am 14./15. Juni 2024 in Mainz** begann mit einer ausführlichen Auseinandersetzung zu der Frage, welche Bedeutung der Synodalität als eventuelles

Struktur- und Handlungsprinzip innerhalb der Kirche zukommt. Zudem wurden drei Kommissionen eingerichtet, in die jeweils zehn Mitglieder des Synodalen Ausschusses gewählt wurden. Die Kommissionen haben im selben Sommer ihre Arbeit aufgenommen und im Rahmen ihrer ersten Sitzung jeweils ihre beiden Vorsitzenden und weitere Berater*innen gewählt:

- Kommission „Synodalität als Strukturprinzip der Kirche und Ordnungen des Synodalen Rates“ (I)
  Vorsitzende: Prof.in Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof & Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck
- Kommission „Evaluation und Monitoring der Umsetzung der Beschlüsse des Synodalen Weges“ (II)
  Vorsitzende: Bischof Dr. Franz Jung & Birgit Mock
- Kommission „Weiterentwicklung der Initiativen des Synodalen Weges“ (III)
  Vorsitzende: Erzbischof Dr. Heiner Koch & Prof.in Dr. Claudia Nothelle

In den Beratungen des Synodalen Ausschusses und auch der Kommissionen war der Grundimpuls des Synodalen Weges, jene systemische Faktoren aufzuarbeiten, die Missbrauch in der Kirche begünstigt haben, präsent und handlungsleitend. Der Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz wurde angefragt, Personen für die Mitarbeit in den Kommissionen zu benennen.

Am **13./14. Dezember 2024 kam der Synodale Ausschuss in Wiesbaden-Naurod zu seiner III. Sitzung zusammen**. Dort befassten sich die Mitglieder intensiv mit der begonnenen Arbeit der Kommissionen. Die Diskussion um ein künftiges synodales Gremium auf Bundesebene wurde mit Blick auf dessen Kompetenzen und Modi der Beschlussfassung diskutiert. Zudem setzten sich die Ausschussmitglieder mit wesentlichen Impulsen der XVI. Generalversammlung der Bischofssynode 2021–2024 „Für eine synodale Kirche: Gemeinschaft, Teilhabe und Sendung“ auseinander. Außerdem wurde die konkrete Umsetzung einer Evaluation des Prozessgeschehens und eines Monitorings für die Umsetzung der Beschlüsse des Synodalen Weges vorgestellt. Im Anschluss an die Sitzung wurde im Februar 2025 die erste Befragung im Rahmen des Monitorings an alle deutschen (Erz-)Diözesen sowie die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken versandt. Mit der Verabschiedung des Handlungstextes „Enttabuisierung und Wertschätzung. Voten zur Situation nicht-heterosexueller Kleriker“ (Der Synodaler Weg, Nr. 30) wurden die inhaltliche Arbeit des Synodalen Weges fortgeschrieben.

Am Abend vor der **IV. Sitzung des Synodalen Ausschusses am 9./10. Mai 2025 in Magdeburg** wurde Papst Leo XIV. gewählt, nachdem Papst Franziskus am Ostermontag 2025 verstorben war. In einem kurzen Schreiben hat das Präsidium des Synodalen Ausschusses Papst Leo seine guten Wünsche für diese Aufgabe übermittelt. Die IV. Ausschusssitzung war geprägt von konstruktiven Diskussionen um die wesentliche Aufgabe, das Mandat, die Zusammensetzung und die Modi der Beschlussfassung der künftigen Synodalkonferenz. Außerdem wurden erste Ergebnisse des im Frühjahr begonnenen Monitorings vorgestellt und Überlegungen zum weiteren Vorgehen beraten. Abschließend beraten und beschlossen wurden die Handlungstexte „Gewissensentscheidungen in Fragen der Empfängnisregelung respektieren – verletzte Eheleute rehabilitieren“ (SW, Nr. 31) und „Maßnahmen gegen Missbrauch an Frauen“ (SW, Nr. 32). Auf Vorschlag der zuständigen Kommission hat der Synodale Ausschuss entschieden, die verbliebenen acht Handlungstexte, die die Synodalversammlung aus zeitlichen Gründen nicht verabschieden konnte, wie folgt zu verweisen:

- Handlungstext „Plurale Ämterstruktur als Chance – Klerikalismus überwinden“
  Überweisung an die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen

Katholiken. Die Gemeinsame Konferenz hat im November 2025 eine AG eingesetzt, die voraussichtlich nach April 2026 ihre Arbeit aufnehmen wird.

- Handlungstext „Präsenz und Leitung – Frauen in Kirche und Theologie“
  Überweisung der Anliegen an die Synodalkonferenz
- Handlungstext „Professionalisierung“
  Überweisung der Anliegen an die Synodalkonferenz und die zuständigen Kommissionen der Deutschen Bischofskonferenz
- Handlungstexte „Grundrechte der Gläubigen in der Kirche“, „Rahmenordnung für die Rechenschaftslegung“, „Rechtswegegarantie“ und „Ombudsstelle zur Prävention und Aufarbeitung von Machtmissbrauch durch Verantwortliche in der Kirche“:
  Überweisung der Anliegen an die Synodalkonferenz
- Handlungstext „Sexualpädagogische Begleitung und Förderung sexualpädagogischer Konzepte in allen pädagogischen und pastoralen Einrichtungen“:
  Übergabe an die inhaltlich zuständigen Bistumsstellen und entsprechenden Verbandsstrukturen

Bei der **V. Sitzung des Synodalen Ausschusses am 21./22. November 2025 in Fulda** wurde die Satzung der Synodalkonferenz der katholischen Kirche in Deutschland einstimmig beschlossen, nachdem der vorgelegte Satzungsentwurf unmittelbar vor der Ausschusssitzung Thema eines weiteren konstruktiven Austauschs zwischen Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz und der zuständigen römischen Dikasterien war. In der Synodalkonferenz sollen fortan Bischöfe und weitere Gläubige zusammenkommen und gemäß ihrer gemeinsamen Taufwürde und je eigenen Berufung gemeinsam beraten und Beschlüsse fassen, um dem Sendungsauftrag der Kirche gerecht zu werden. Mitwirken an der künftigen Synodalkonferenz sollen die Mitglieder des Ständigen Rats, ebenso viele Mitglieder des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und ebenso viele weitere Gläubige, darunter je zwei Entsandte der Deutschen Ordensobernkonferenz und des Betroffenenbeirats bei der Deutschen Bischofskonferenz. Verantwortlich für die Umsetzung der Beschlüsse der Synodalkonferenz sollen die Adressaten der Beschlüsse sein, eine Nichtumsetzung ist dem Präsidium gegenüber zu begründen. In einer begleitenden Erklärung hat der Synodale Ausschuss zudem eine Willensbekundung für eine entscheidungsrelevante Beteiligung in Finanz- und Haushaltsangelegenheiten des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) festgehalten. Nach Beschluss der beiden Trägerorganisation wird die Satzung dem zuständigen Dikasterium zur Erteilung einer *Recognitio ad experimentum* vorgelegt.

Mit großem Interesse haben die Ausschussmitglieder ferner die Ergebnisse des zweiten Teils des Monitorings zur Kenntnis genommen und die Prüfung einer angemessenen Veröffentlichung beschlossen. Abschließend wurde zur Stärkung der Synodalität aus diözesaner Ebene der Handlungstext „Gemeinsam Beraten und Entscheiden“ (SW, Nr. 33) verabschiedet.